

**Beschluss Nr. 56/2018**

Schwyz, 30. Januar 2018 / ju

Stand und Weiterführung der Integrativen Brückenangebote

Beantwortung der Interpellation I 19/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 19. September 2017 haben die Kantonsräte Andreas Marty, Mathias Bachmann, Arno Solèr und Max Helbling folgende Interpellation eingereicht:

„Seit dem Schuljahr 2012/13 werden am BBZ Pfäffikon – neben den Kombinierten und Schuli-schen Brückenangeboten – die Integrativen Brückenangebote (IBA) geführt. Die Zahl der zuge-wanderten 16 bis 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat auch im Kanton Schwyz in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Integrativen Brückenangebote sind Investitionen in eine nachhaltige berufliche und soziale Integration von jugendlichen Asylsuchenden und vor-läufig Aufgenommen im Kanton Schwyz. IBA schaffen die Grundvoraussetzung, dass diese Men-schen eine Berufsausbildung absolvieren und damit langfristig von der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt werden können. Gleichzeitig trägt die Ausbildung dazu bei, den Nachwuchs in den Be-trieben zu sichern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Hauptziel dieser Integrativen Angebote besteht darin, die betreffenden Personen auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1. Wie hat der Kanton im Allgemeinen auf die starke Zunahme der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren reagiert?*
- 2. Sind die bisherigen Angebote bedürfnisgerecht und unterstützen sie die Zielsetzung einer er-folgreichen Integration?*
- 3. Welche Anpassungen sind nach der Erfahrung der letzten Jahre nötig (z.B. mehr Deutschun-terricht, Eintrittsbedingungen usw.)?*
- 4. Wie sieht eine bundesrechtskonforme minimale Umsetzung der Integrativen Brückenangebote aus?*

Ein Teil der geführten Klassen wurden bisher mit Geldern aus dem Kantonalen Integrationspro-gramm finanziert. Gemäss der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer vom 24. Oktober 2007 wird die Finanzierung der Angebote durch den Bund spätestens 2018

eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt laufen die Angebote über die Regelstrukturen des Kantons. In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns folgende Zusatzfragen:

5. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Angebote in die Regelstrukturen zu überführen?

6. Werden mit der Überführung in die Regelstrukturen neue Stellen geschaffen (FTE)?

7. Kann sich der Kanton vorstellen, die Gemeinden stärker in die Finanzierung miteinzubeziehen?

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Rahmen von Integrationsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche (nach der obligatorischen Schulzeit), vor allem aus dem Asylbereich, hat der Kanton Schwyz im Schuljahr 2012/13 sein eigenes Integratives Brückenangebot (IBA) am Berufsbildungszentrum Pfäffikon gestartet (RRB Nr. 442 vom 24. April 2012).

Bei den Integrativen Brückenangeboten wird zwischen G und A unterschieden:

G = Grundjahr

A = Aufbaujahr (je nach Bedarf)

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Kanton betreffend dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2014-2017 hat der Kanton Schwyz im Jahre 2015 ein zusätzliches Brückenangebot am Berufsbildungszentrum Pfäffikon für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (IBA 21plus) installiert.

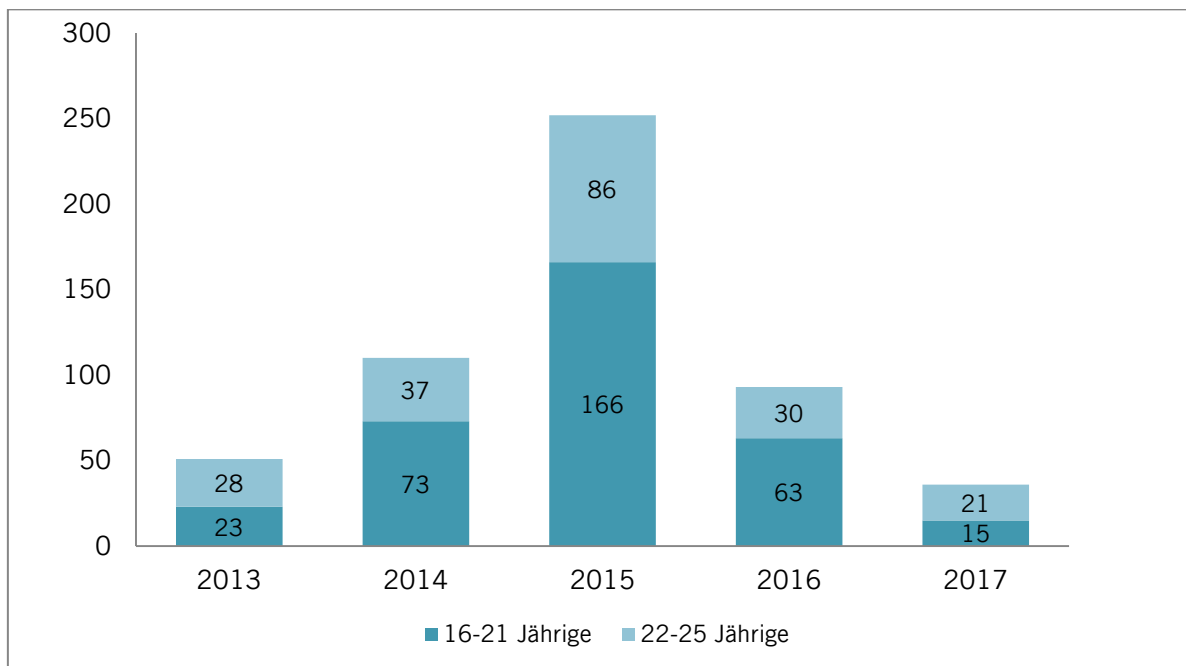
Diese Angebote haben sich mittlerweile bewährt und unterstützen die Anstrengungen betreffend der Integration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in die berufliche Grundbildung.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie hat der Kanton im Allgemeinen auf die starke Zunahme der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren reagiert?

Die starke Zunahme von zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren liegt vorwiegend im Asylbereich begründet.

Pro Jahr wurde folgende Anzahl Jugendlicher im Alter von 16-21 bzw. 22-25 vom Staatssekretariat für Migration (SEM) dem Kanton Schwyz zugeteilt:



Quelle: Amt für Migration Kanton Schwyz, Stand November 2017

Ein überdurchschnittlicher Wert wurde 2015 erreicht, dies mit etwa 250 Jugendlichen (16 bis 21 Jährige bzw. 22 bis 25 Jährige junge Erwachsene). 70% davon sind in der zweiten Jahreshälfte eingereist. Noch immer wartet über die Hälfte der 2015 eingereisten Jugendlichen auf einen Asylentscheid. Über die Jahre kumuliert, wurden von den 542 Personen bis anhin 288 vorläufig in der Schweiz aufgenommen oder haben Asyl erhalten (Stand November 2017).

Der Kanton hat auf verschiedenen Ebenen auf die hohe Zunahme der Anzahl Jugendlicher reagiert. Einerseits wurde im August 2016 das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Immensee, mit etwa 40 Kindern und Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren, eröffnet. Die Schulpflichtigen besuchen die Bezirksschule Küsnacht und werden nach dem Besuch von Integrationsklassen zur Erreichung des entsprechenden Deutschniveaus in die Regelklassen eingeschult. Die Übrigen werden intern unterrichtet.

Deutschunterricht für Asylsuchende wird bereits in den Durchgangszentren Degenbalm und Biberhof angeboten. Nach dem Transfer in die Gemeinden werden Jugendliche bis 21 prioritär behandelt und können, soweit Kapazität besteht, auch als Asylsuchende die täglichen intensiven Deutschkurse besuchen, die die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag des Kantons durchführt. Zweimal wöchentlich besuchen sie ebenfalls Stützkurse, die Lernunterstützung, Mathematik und Schweizer Allgemeinwissen beinhalten.

Junge Erwachsene und Erwachsene im Asylverfahren besuchen in der Regel die Kurse der Caritas Schweiz, die zweimal wöchentlich stattfinden. Daneben besteht die Möglichkeit, beim Beschäftigungsprogramm des Verbandes der Schwyzer Gemeindeangestellten im Asylwesen (VSGA) Tageseinsätze zu leisten.

Der Zugang zum Angebot auf Personen mit einer vorläufigen Aufnahme oder einer Aufenthaltsbewilligung wurde aufgrund unveränderter Klassenzahlen beschränkt. Für jene, die nicht ins IBA aufgenommen wurden, hat das Amt für Migration sogenannte Förderklassen für Jugendliche aus dem Asylbereich organisiert. Diese werden seit dem 16. Oktober 2017 von der AOZ an den Kaufmännischen Berufsschulen Schwyz und Lachen geführt, mit jeweils zwei Klassen pro Standort und gesamthaft 55 Teilnehmenden. Von diesen haben in der Zwischenzeit 22 Personen ein Bleiberecht in der Schweiz.

Das Programm wird voraussichtlich während zweier Jahre geführt, deckt wöchentlich 26 Lektionen (Deutsch, Mathematik, Informatik, Allgemeinbildung, Lerncoaching) und einen ausserschulischen Projekttag ab.

2. Sind die bisherigen Angebote bedürfnisgerecht und unterstützen sie die Zielsetzung einer erfolgreichen Integration?

Der Kanton folgt grundsätzlich den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz, wie sie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in ihrer Erklärung am 23. Juni 2016 verabschiedet hat.

Die Angebote der Integrationsförderung, welche die Zielgruppe in einer ersten Phase auf die Bildungsangebote vorbereiten, liegen demnach in der Verantwortung des Amtes für Migration und erfolgen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP).

Die Bildungsangebote im Bereich der Nahtstelle I, im Übergang zu einer beruflichen Grundbildung, liegen in der Verantwortung der Bildungsbehörden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Integration des Amtes für Migration, dem Amt für Berufsbildung und den Sozialämtern der Gemeinden ist deshalb so eng, weil damit die Angebote zu Gunsten einer erfolgreichen Integration aufeinander abgestimmt werden können. Im Rahmen von Integrationsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche (nach der obligatorischen Schulzeit), vor allem aus dem Asylbereich, hat der Kanton Schwyz im Schuljahr 2012/13 sein eigenes Integratives Brückenangebot (IBA) am Berufsbildungszentrum Pfäffikon gestartet.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Kanton betreffend dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2014-2017 hat der Kanton Schwyz im Jahre 2015 ein zusätzliches Brückenangebot am Berufsbildungszentrum Pfäffikon für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (IBA 21plus) installiert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die getroffenen Anschlusslösungen der Teilnehmer der integrativen Brückenangebote im Sommer 2017:

	<i>Teilnehmer</i>	Berufliche Grundbildung mit EFZ	2 jährige berufliche Grundbildung mit Attest	Weiterführende Schule (Gymn. FMS etc.)	Arbeit oder Praktikum	Zusätzl. Brückenangebot	Andere Zwischenlösung	Abbruch/Ausschluss	Sucht keine Lösung	Keine Lösung
IBA G1	12				2	10*				
IBA G2	13		1			9*		2	1	
IBA A1	14		7			5**		1	1	
IBA A2	13	3	4		2	3**		1		
IBA 21plus	44	3	9		14	8**	2	2	3	3

* in der Regel Übertritt ins IBA A

** in der Regel Übertritt ins Kombinierte Brückenangebot (1-2 Schultage; 3 oder 4 Tage im Praktikumsbetrieb)

Die Integrativen Brückenangebote erweisen sich grundsätzlich als bedürfnisgerecht und unterstützen eine erfolgreiche berufliche Integration. Erfahrungen mit Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, welche anschliessend an diese Integrativen Brückenangebote eine zweijährige

berufliche Grundbildung mit Attest (EBA) oder eine berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolvieren, haben aber gezeigt, dass vor allem bei der deutschen Sprache noch Handlungsbedarf besteht.

Mangelnde Deutschkenntnisse führen dazu, dass:

- diese Lernende dem Unterricht ungenügend folgen können;
- dementsprechend ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung gefährdet ist;
- der Aufwand der Lehrpersonen bei der Beschulung der Lernenden überaus gross ist;
- der Anschluss in eine weiterführende Ausbildung auf Stufe EFZ für die anderen Lernenden in der Klasse schwierig wird.

3. Welche Anpassungen sind nach der Erfahrung der letzten Jahre nötig (z.B. mehr Deutschunterricht, Eintrittsbedingungen usw.)?

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bessere Deutschkenntnisse erreicht werden müssen, um eine schnellere und nachhaltigere Integration ins Berufsleben zu gewährleisten. Auf den Schuljahresbeginn 2017/18 wurden nachfolgende Anpassungen vorgenommen:

- mittels einer Sprachstanderhebung wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden;
- mindestens über das geforderte Deutschniveau verfügen (A2 für IBA G bzw. B1 für IBA A);
- die Stundenpläne im IBA G und A wurden zugunsten der Deutschlektionen angepasst, um diesbezüglich ein Schwergewicht zu bilden;
- im IBA 21plus wurde ebenfalls die Anzahl der Deutschlektionen durch Anpassungen im Coachingbereich angehoben;
- es werden in Absprache mit dem Amt für Migration nur Lernende aufgenommen, welche über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, sodass der Besuch eines Integrativen Brückenangebotes über zwei Jahre gewährleistet ist;
- in Ausnahmefällen ist der Besuch eines dritten Brückenangebotes möglich (kombiniertes Brückenangebot KBA).

Verzichtet wurde auf:

Erhöhung der Schultage beim IBA 21plus von einem auf zwei Schultage und entsprechende Erhöhung der Deutschlektionen von 4 auf 10 Lektionen.

4. Wie sieht eine bundesrechtskonforme minimale Umsetzung der Integrativen Brückenangebote aus?

Der Bund macht bezüglich Umsetzung der Integrativen Brückenangebote keine Vorgaben und lässt den Kantonen die Ausgestaltung solcher Angebote offen. Der Kanton Schwyz hat im Konzept Brückenangebote die Zielsetzung definiert, dass Jugendliche nach dem Besuch eines Brückenangebotes über eine passende, ihren Fähigkeiten entsprechende Anschlusslösung (Berufliche Grundbildung mit EFZ, 2-jährige berufliche Grundbildung mit EBA, weiterführende Schule, Praktikum, Arbeit) verfügen sollen. Dazu bedarf es folgender Erweiterungen der schulischen und persönlichen Voraussetzungen im Hinblick auf den Übertritt in die Berufsbildung:

- Förderung persönlicher Stärken;
- schliessen schulischer Lücken;
- Erweiterung des Wissens im Hinblick auf die angestrebte Ausbildung;
- Weiterentwicklung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber sich und anderen;
- Vernetzung und Integration in der Arbeitswelt und der Gesellschaft;
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Eigeninitiative;
- intensive Auseinandersetzung mit der Berufswahl (Berufseignung, mögliche Alternativen).

5. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Angebote in die Regelstrukturen zu überführen?

Noch bis zum Sommer 2018 werden die bestehenden Integrativen Brückenangebote G und A über die Pauschale des Bundes (KIP) teilweise mitfinanziert. Die entsprechenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Volkswirtschafts- und Bildungsdepartement laufen dann aus. Eine weitere Finanzierung in dieser Form ist nicht mehr möglich. Der Regierungsrat hat das zuständige Amt für Berufsbildung beauftragt, mögliche Modelle zu prüfen, bei welchen sich die Angebote ohne dauerhafte Ausweitung des Personalstellenetats aufrecht erhalten lassen. Für das Angebot ab Sommer 2018 bedeutet dies, dass vorderhand nur noch die beiden bereits jetzt in den Regelstrukturen geführten Klassen (eine Klasse IBA G und eine Klasse IBA A) weitergeführt werden. Dies entspricht einer Halbierung des aktuellen Angebotes bei gleichzeitig auch rückläufigen Migrationszahlen (vgl. dazu Tabelle unter Frage 1).

Das Integrative Brückenangebot 21plus ist von dieser Massnahme noch nicht betroffen, da dieses aufgrund der Ausrichtung nicht zwingend in eine Regelstruktur überführt werden muss. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes II ist eine weitere Finanzierung über die KIP-Pauschale bis 2021 vorgesehen.

6. Werden mit der Überführung in die Regelstrukturen neue Stellen geschaffen (FTE)?

Die bestehenden Angebote (IBA G/A) mit je zwei Klassen, welche zur Zeit am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) geführt werden, führen unter Anderem dazu, dass der Personalbestand des BBZP über dem für das Jahr 2017 eigentlich bewilligten Stellenplan liegt (wobei die Differenz aktuell via KIP gegenfinanziert ist).

Würden die aktuellen Integrativen Brückenangebote (IBA G/A und IBA 21plus) in die Regelstruktur übernommen (Fortführung des Status Quo), wäre gesamthaft an beiden Berufsfachschulen mit einem Anstieg um 3.24 FTE zu rechnen. Eine darüber hinausgehende Anpassung des Angebotes IBA 21plus auf zwei Schultage sowie das Führen von Niveaunklassen Deutsch im IBA G und A würde nochmals zusätzliche 2.52 FTE erfordern. Um möglichst grosse Flexibilität bezüglich des Angebots und der Ausgestaltung der Integrativen Brückenangebote zu behalten lässt der Regierungsrat aktuell Modelle prüfen, wie mittels Leistungsvereinbarung mit einem externen Leistungserbringer auf veränderte Nachfragespitzen reagiert werden könnte.

7. Kann sich der Kanton vorstellen, die Gemeinden stärker in die Finanzierung miteinzubeziehen?

Gemäss den heutigen rechtlichen Grundlagen sind Angebote, welche die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zum Ziel haben, durch den Kanton zu finanzieren. Die Kosten für die aktuellen integrativen Brückenangebote (exklusive IBA 21plus) belaufen sich auf rund Fr. 650 000.--.

Die teilnehmenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommen resp. die Gemeinden haben das Schulgeld (Fr. 600.--), Lehrmittel und Material (max. Fr. 500.--) und allfällige Kosten für Exkursionen und/oder Projektstage (max. Fr. 300.--) zu übernehmen. Durch den Umstand, dass diese Integrativen Brückenangebote gemäss Bund ab 2018 in die Regelstrukturen zu überführen sind, ist eine weiterführende Beteiligung der Kommunen an den übrigen Kosten nicht möglich.

Aufgrund der verschärften Aufnahmebedingungen, vor allem in Bezug auf die Kenntnisse in deutscher Sprache, werden die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen, indem sie für die entsprechenden vorbereitenden Deutschkurse aufzukommen haben.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

